

In der Gegenwart gilt bereits die Tatsache, daß der Name des Landes auf die früheren westungarischen Komitate verweist, als eine interessante Kuriosität, umso mehr als ja das Land daneben auch wirklich ein Land der Burgen ist. So gesehen ist der Name von einem zweifachen Sinngehalt erfüllt: Er erinnert an das jahrhundertlange Schicksal des Landes im ungarischen Staatsverband und er ist gleichzeitig eine Schöpfung aus den Tagen der Vereinigung mit der neuen Heimat Österreich.

## **Die Errichtung der Apostolischen Administratur Burgenland**

Von Josef Rittstauer, Kleinfrauenhaid

Der 1. Weltkrieg hat die österreichisch-ungarische Monarchie zerschlagen und den großen mitteleuropäischen Wirtschaftskörper, der sich in Jahrhunderten großartig eingespield hatte, in eine Reihe nationaler Gebilde aufgelöst.

Wohl am schmerzlichsten wurden durch diese Entwicklung die Magyaren betroffen. Denn Ungarn verlor durch die Friedensschlüsse fast zwei Drittel der Bevölkerung und mehr als zwei Drittel des ehemaligen Staatsgebietes. Die Parole der in ihrer Existenz bedrohten Magyaren nach dem Kriege: Nem, nem, soha (Nein, nein niemals) ist daher durchaus verständlich; sie verhalte aber doch ziemlich wirkungslos, wenn wir von der Rückstellung Ödenburgs an Ungarn, das ja bereits Österreich zugesprochen war, absehen.

Durch den Friedensvertrag von St. Germain (1919) wurde ein Großteil Deutsch-Westungarns mit einer Bevölkerung von ca. 341.000 Seelen Deutsch-Österreich zugesprochen. Dadurch mußte auch die Frage geklärt werden, was in kirchlicher Hinsicht zu geschehen habe, weil ja das neue österreichische Bundesland, das seit 1919 den Namen Burgenland führte, bisher zu den ungarischen Diözesen Győr (Raab) und Szombathely (Steinamanger) gehört hatte.

Wie stellte sich die österreichische Regierung die Lösung dieser kirchlichen Fragen vor?

Im Diözesanarchiv in Eisenstadt befindet sich ein Schriftstück, das von der Regierung in Wien am 8. Oktober 1919 verfaßt worden ist, also fast genau einen Monat nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages von St. Germain. In diesem Schreiben, das an den Heiligen Stuhl in Rom gerichtet ist, bittet die österreichische Regierung<sup>1</sup> um die Entsendung eines Apostolischen Delegationen nach Ödenburg.

Begründet wird diese Bitte damit, daß die Bevölkerung des Burgenlandes in religiöser Hinsicht ziemlich gespalten ist, weil fast ein Drittel dem Protestantis-

---

1 Seit dem 15. März 1919 war Staatskanzler Dr. Renner Chef der österreichischen Regierung, der auch das Staatssekretariat für Inneres und Unterricht führte. Am 9. Mai d. J. übernahm Matthias Eldersch dieses Staatssekretariat. Unterstaatssekretär für die Kultusabteilung war damals Wilhelm Miklas (10 Jahre Wiederaufbau, Wien, 1928, S. 35), der spätere, langjährige Bundespräsident Österreichs, der bestimmt auf die Abfassung dieses Schriftstückes einen Einfluß ausgeübt hat. Zum Teil wurden auch jene Vorschläge berücksichtigt, welche die sogenannte Verwaltungsstelle für den Anschluß Deutsch-Westungarns an Österreich in ihrer Sitzung vom 4. September 1919 ausgearbeitet hatte. (Siehe: Anschlußarchiv im Landesarchiv von Eisenstadt, Sitzungsbericht.)

mus und der jüdischen Religionsgemeinschaft angehören<sup>2</sup>. Es sei daher wünschenswert, ja beinahe notwendig, daß so bald als möglich ein Apostolischer Delegat nach Ödenburg geschickt werde, der mit starker Hand eine für die katholische Kirche günstige Regelung aller religiösen Fragen herbeiführen könnte.

Mit besonderem Nachdruck wird auf die Situation in Ödenburg selbst hingewiesen, der künftigen Hauptstadt des neuen Bundeslandes. Hier seien von den 33.478 Einwohnern nur etwa zwei Drittel nämlich 21.446 katholisch, während sich 9.592 Bewohner zum Protestantismus bekennen und 2.440 Personen Juden seien. Die Lage sei dadurch gefährdet, daß die Evangelischen in diesem geistigen Mittelpunkt des Landes einen „Bischof“ haben, ein Lyceum mit einer evangelisch-theologischen Fakultät besitzen und eine eigene Lehrerbildungsanstalt führen. So könnten die Protestanten, wenn von katholischer Seite nichts geschieht, das kulturelle Leben der Stadt und damit des ganzen Landes sehr stark beeinflussen. Daher müßte unbedingt ein Mann als Delegat bestimmt werden, der mit der Autorität des Papstes ausgestattet, die katholische Sache unerschrocken und wirkungsvoll vertreten und leiten kann.

Die Regierung schlägt vor, diesen päpstlichen Vertreter unbedingt aus den Reihen des deutsch-österreichischen Klerus zu nehmen, der über den nationalen Gegensätzen steht, die derzeit noch in Westungarn herrschen. Im Burgenland leben<sup>3</sup> neben 245.000 Deutschen noch 46.000 Slovaken (richtig: Kroaten!) und 41.000 Ungarn<sup>4</sup>. Die Intelligenz in den Städten, vor allem die Beamten und die Lehrer an den niederen und mittleren Lehranstalten, sind Ungarn oder ungarisch gesinnt. Dagegen gibt es auf dem Lande fast nur Deutsche.

Bezüglich der in der Seelsorge tätigen Geistlichen wird von dieser Note an den Heiligen Stuhl nichts vertuscht. Sie sind fast ohne Ausnahme entweder wirkliche Ungarn oder im national-ungarischen Geiste erzogen und daher ungarisch gesinnt. So ist es erklärlich, daß nicht nur im öffentlichen Leben, bei Gericht und in den verschiedenen Ämtern kein deutsches Wort gebraucht werden darf, sondern auch in den katholischen Schulen und in der Kirche das Magyarentum immer mehr seinen Einzug hält<sup>5</sup>.

---

2 Nach der Statistik des Jahres 1923 waren von den 285.609 Einwohnern des damaligen Burgenlandes 242.369 (84,9 %) katholisch. Freilich war die Einwohnerzahl jenes Gebietes, das ursprünglich an Österreich kommen sollte, bedeutend höher (340.917). Da in Ödenburg und Umgebung (durch Volksabstimmung weggefallen!) der Prozentsatz der evangelischen Christen tatsächlich bedeutend höher war, verschiebt sich das Verhältnis etwas zugunsten der Nichtkatholiken. — Nach einer allerdings inoffiziellen Zusammenstellung aus dem Jahre 1922 waren damals (mit Ödenburg) 18,66 % der burgenländischen Bevölkerung Nichtkatholiken. (Diöz. Archiv, Eisenstadt).

3 Nach den Angaben des Schriftstückes im Diözesanarchiv.

4 Diese Zahlenangaben sind natürlich mit Vorsicht aufzunehmen. Offenbar handelt es sich nur um Schätzungen.

5 Diese Haltung ist aus der betont vaterländischen Erziehung des ungarischen Klerus durchaus zu verstehen. In Ungarn konnte nämlich nicht das Volksbewußtsein (es lebten neben den Ungarn noch Deutsche, Kroaten, Rumänen, Slowaken u. a. innerhalb der Grenzen Ungarns!), sondern nur der Staatsgedanke gefördert werden, der in der ungarischen Königskrone des hl. Stephan einen symbolischen Ausdruck fand. Umso schwerer traf es dann die Ungarn, als nach dem Weltkrieg das Volkstum sich durchsetzte, eigene Nationalstaaten gegründet wurden und die Magyaren im ungarischen Staat fast allein übrig blieben. — Es darf allerdings auch nicht vergessen werden, daß (nach ungarischen Angaben) nach den Pariser Friedensverträgen ca. 3,5 Millionen Ungarn in Rumänien, Jugoslawien, CSR u.s.w. leben mußten.

Interessanterweise werden bei der Schilderung der nationalen Schwierigkeiten die Kroaten gar nicht weiter erwähnt. Dies entspricht tatsächlich den damaligen Verhältnissen. Denn solange die Kroaten und ihre Seelsorger im ungarischen Staatsverband lebten, waren sie sich ihres Volkstums kaum bewußt. Sie fühlten sich als gute ungarische Patrioten und handelten auch danach. Erst nach dem Anschluß an Österreich begannen sie ihr Kroatentum mehr zu betonen, eine Erscheinung, die allerdings bereits wieder im Abflauen begriffen ist.

Aus dem Gegensatz zwischen der ungarischen Einstellung des Klerus und der deutsch-österreichischen Gesinnung der Gläubigen könnten sich, so betont das Schriftstück weiter, für die Kirche des Burgenlandes in Zukunft manche Schwierigkeiten ergeben. Es wäre daher nicht günstig, sagt die österreichische Regierung, daß die ungarischen Bischöfe in Raab und Steinamanger die burgenländischen Katholiken auch in Zukunft leiten, auch dann nicht, wenn dies durch Generalvikare geschähe, die aus dem burgenländischen Klerus genommen würden. Es müßte unbedingt ein Apostolischer Delegat berufen werden, der von den ungarischen Bischöfen unabhängig ist, also ein Priester aus Österreich, der unmittelbar von Rom bestimmt wird. Ein solcher könnte den so notwendigen Frieden und das rechte Einverständnis zwischen der Kirche des Burgenlandes und dem österreichischen Staat herstellen.

Letzten Endes freilich müßte auf eine völlige Loslösung des neuen Gebietes von den bisherigen Diözesen Raab und Steinamanger hingearbeitet werden, wie dies bereits in einer früheren Note<sup>6</sup> dargelegt wurde.

Die Errichtung einer neuen Diözese Ödenburg sei kaum mit größeren Schwierigkeiten verbunden, meinte die österreichische Regierung, da eine genügende Dotierung des neuen Bistums aus jenen Gütern erreicht werden könnte, die auf burgenländischem Boden liegen und dem Raaber Bischof bzw. dem Domkapitel gehören<sup>7</sup>.

Außerdem gibt es in Ödenburg bereits ein gut fundiertes Kollegiatkapitel, das ohne weiters in ein Kathedralkapitel umgewandelt werden könnte. In der künftigen Bischofsstadt haben auch verschiedene Ordensgenossenschaften Niederlassungen (z. B. die Benediktiner<sup>8</sup>, die Dominikaner, die Ursulinerinnen u. a.), was ebenfalls für die Diözesanerrichtung vorteilhaft ist.

Und endlich wäre im Thomaskolleg in Wien, wo schon jetzt Theologen aus ganz Österreich studieren, ein eigenes Priesterseminar für das Burgenland einzurichten<sup>9</sup>, wodurch für den dringend notwendigen Nachwuchs deutscher Priester gesorgt werden könnte.

Niemand würde alle diese notwendigen Vorbereitungen und Arbeiten besser leiten und durchführen können als ein Apostolischer Delegat in Ödenburg.

---

6 Wann diese „prior expositio“ erfolgte und welchen Wortlaut sie hatte, ist unbekannt.

7 Dazu wären Besitzungen in Kroisbach, Weiden am See u.s.w. zu rechnen.

8 Sie hatten allerdings vor der Volksabstimmung in Ödenburg den Beschluß gefaßt, ihr Ordensgymnasium aufzulassen und sich nach Ungarn zurückzuziehen. Als Nachfolger waren die „Schotten“ in Wien ausersehen, die das Ödenburger Gymnasium übernehmen sollten.

9 Dies ist tatsächlich geschehen, allerdings erst im Jahre 1933, nachdem Kardinal Inznitzner, der vor seiner Bischofsweihe Leiter dieses Kollegs gewesen ist, Apostolischer Administrator des Burgenlandes geworden war.

Obwohl diese Note niemals nach Rom abgeschickt wurde<sup>10</sup>, so ist ihr Inhalt bestimmt beim Heiligen Stuhl bekannt geworden, möglicherweise durch den damaligen Staatskanzler Dr. Renner persönlich, der am 4. April 1920 zu Besprechungen mit der italienischen Regierung in Rom weilte und damals auch beim Heiligen Vater vorsprach. Wie in der Presse verlautbart wurde, interessierte sich Papst Benedikt XV. sehr lebhaft für die Lage in Österreich und spendete für die Behebung der ärgsten Not den recht ansehnlichen Betrag von 1 Million Lire<sup>11</sup>.

Bezüglich dieser Pläne, einen Delegaten nach Ödenburg zu entsenden und eine eigene Diözese zu errichten, fand die österreichische Regierung beim Papst wenig Entgegenkommen. Die ganze Situation war ja noch viel zu unklar. Und Rom handelt selten unüberlegt. Überhaupt die Errichtung einer neuen Diözese wird nie übers Knie gebrochen. Das wird immer gut überlegt. Man wartete also, bis eine endgültige Einigung zwischen Österreich und Ungarn bezüglich des Burgenlandes und der Stadt Ödenburg getroffen wurde. Dann würde man schon handeln.

Die Verwaltungsstelle für den Anschluß des Burgenlandes an Österreich wandte sich am 31. März 1921 an das Bundesministerium für Unterricht, es möge in Rom intervenieren, daß endlich eine Lösung der kirchlichen Fragen gefunden werde. Es möge eine Neufestsetzung der Grenzen der ungarischen Diözesen Raab und Steinamanger erwirken, wodurch das Burgenland selbständig würde, oder wenigstens die Entsendung eines Delegaten nach Ödenburg durchsetzen. Beides aber war vorläufig nicht zu erreichen<sup>12</sup>.

In der gleichen Angelegenheit hatte sich einige Wochen später das Mitglied der Verwaltungsstelle, Meidlinger, persönlich an den Kardinal Piffl und an den päpstlichen Nuntius in Wien gewandt; aber auch er konnte keine bindende Zusage erhalten. Man deutete ihm an, in dieser Frage, in der sich die Wiener kirchlichen Kreise sehr genau informiert zeigten, könne am ehesten eine Entscheidung getroffen werden, wenn sich der Wiener und der Budapester Nuntius miteinander ins Einvernehmen setzten<sup>13</sup>. Tatsächlich erfolgte dann die offizielle Errichtung der Apostolischen Administration durch ein Dekret des Wiener Nuntius Franziskus Marchetti Selvaggiani.

Ganz anders als die österreichische Regierung stellten sich die ungarischen Bischöfe von Raab (Anton Fetser) und von Steinamanger (Johann Graf Mikes) die Lösung der Frage vor, wie das Burgenland in Zukunft in kirchlicher Hinsicht verwaltet werden sollte. Sie wollten einfach alles beim alten lassen. Eine Neuordnung im kirchlichen Bereich zogen sie zunächst überhaupt nicht ins Kalkül. Die Friedensverträge von St. Germain und Trianon nahmen sie anscheinend nur als eine vorübergehende Sache hin, die bald einer anderen, für Ungarn günstigen Lösung weichen mußten. Daher geschah zunächst überhaupt nichts, weder in Raab, noch in Steinamanger. Die Bischöfe betrachteten das Burgenland als einen Teil ihrer Diözesen, trafen Verfügungen wie eh und je, setzten Pfarrer ein, ernannten Kapläne u.s.w.

---

10 Exzellenz Dr. László hat sich im Bundeskanzleramt diesbezüglich erkundigt und diese Mitteilung erhalten.

11 Christliches Ödenburger Tagblatt, 10. April 1920.

12 Handschriftliches Protokoll über die Sitzung vom 29. Juli 1921, im Anschlußarchiv des burgenländischen Landesarchivs, Eisenstadt.

13 Ebd.

Eine Änderung dieser Haltung der Bischöfe trat erst ein, als nach dem Einmarsch der österreichischen Gendarmen ins Burgenland (seit dem 28. Aug. 1921) die ungarischen Freischärler sich zum Kampf stellten, die Österreicher zurückwarfen und nach einigem Hin und Her im Burgenland einen eigenen, selbständigen und neutralen Staat einrichteten, der sich Leithabanat nannte.

Anscheinend war Graf Mikes mit dieser Entwicklung der Dinge einverstanden. Aber es ergaben sich dadurch gewisse Schwierigkeiten im freien Verkehr zwischen Ungarn und dem Leithabanat, weil das offizielle Ungarn den neuen Staat nicht anerkannte. Damals ernannte der Oberhirte von Steinamanger für jenen Teil des neuen Gebietes, der früher zu seiner Diözese gehört hatte, in der Person des Erzpriesters (Dechants) von St. Michael, Franz Thomas<sup>14</sup> einen neuen Generalvikar<sup>15</sup>, der damit die Vollmachten erlangte, das Gebiet im Namen des Bischofs selbständig zu verwalten. Außerdem wurden dem Dechant Matthias Heiß von Lockenhaus gewisse Dispensvollmachten für sein Dekanat gegeben, weil selbst der Verkehr innerhalb des Burgenlandes auf größte Schwierigkeiten stieß<sup>16</sup>.

Die weitere politische Entwicklung hat diese bischöfliche Verfügung allerdings bald illusorisch gemacht. Auf Grund des Venediger Protocolls (13. Oktober 1921) verpflichtete sich Ungarn, das Burgenland mit Ausnahme von Ödenburg und der nächsten Umgebung zu räumen; dort sollte eine Volksabstimmung darüber gehalten werden, ob die Bevölkerung bei Ungarn bleiben oder an Österreich angeschlossen werden wollte. Einen Monat später konnte das Burgenland von österreichischem Militär anstandslos besetzt werden und damit hörte das Leithabanat wieder zu existieren auf<sup>17</sup>.

Da sich in der Folge auch die Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn wieder normalisierten, konnte Graf Mikes nach einer Besprechung mit seinem Generalvikar und mit einigen Dechanten des burgenländischen Teiles seiner Diözese in einem Schreiben vom 3. Feber 1922 an die burgenländischen Pfarrer mitteilen, er habe seinen Generalvikar Thomas wieder seines Amtes enthoben und übernehme nun wieder selbst die Verwaltung der ganzen Diözese, da eine Behinderung des Verkehrs mit seinen Diözesanen nicht mehr zu befürchten sei<sup>18</sup>.

Gleichzeitig wurden genaue Weisungen für die burgenländischen Pfarren gegeben. Es sollten in Zukunft Eingaben an das bischöfliche Ordinariat möglichst in lateinischer Sprache gemacht werden. Allerdings sei es auch gestattet, dies in

---

14 Geboren am 27. Dezember 1870 in Jennersdorf, ordiniert am 15. Juli 1893 in Steinamanger, 1893—1896 Kaplan in Königsdorf, 1896—1905 Administrator und nachher (bis zu seinem Tod) Pfarrer in St. Michael, seit 1908 Dechant des Dekanats Stegersbach, war auch Abgeordneter in Budapest, trat aber am 7. November 1920 aus der ungarischen Regierungspartei zusammen mit den anderen Abgeordneten Westungarns aus. Seine Ernennung zum bischöflichen Vikar erfolgte am 10. Oktober 1921. Gestorben ist Thomas am 20. September 1923.

15 Circulares Sabar. vom 10. Oktober 1921.

16 Ebd.

17 Es war 1 Nummer eines eigenen Amtsblattes erschienen. Auch eigene Briefmarken (Aufdruck auf ungarischen Marken!) kamen heraus, die allerdings von Ungarn offiziell nicht anerkannt wurden.

18 Inwieweit bei dieser Entscheidung auch die Flucht des Generalvikars vor den ungarischen Freischärlern in die Steiermark mitgespielt hat, müßte noch genauer untersucht werden. Man warf ihm von ungarischer Seite deswegen sogar Hochverrat vor!

der Volkssprache, nämlich ungarisch und deutsch, zu tun<sup>19</sup>. Umgekehrt werde das Ordinariat an die österreichischen Pfarren Drucksorten mit deutschen Aufdrucken übersenden. Die Matrikenauszüge konnten in deutscher Sprache ausgestellt werden. Allerdings die Eintragungen in den kirchlichen<sup>20</sup> Matriken mußten in Latein erfolgen.

Das bischöfliche Amtsblatt werde auch weiterhin (aus finanziellen Gründen, wie es hieß!) nur ungarisch erscheinen, doch würden die Hirtenschreiben auch deutsch gedruckt werden. Für die kroatischen Gläubigen mögen die Seelsorger die Texte ins Kroatische übersetzen und so zur Verlesung bringen. Die Pfarrsiegel würden statt des bisherigen ungarischen Textes in Zukunft einen lateinischen bekommen. Die Kirchenrechnungen mußten bis auf weiteres in ungarischer Währung und in ungarischer Sprache geführt werden.

Bezüglich der Schulen wurde verfügt, daß dort die Amtssprache nun deutsch sei, daß jedoch die Rechte der Kirche auf die katholischen Schulen nicht aufgegeben werden dürften. Es wurde ferner den Priestern nahegelegt, im Verkehr mit den österreichischen Behörden zuvorkommend zu sein, um unangenehmen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen. Zur Entlastung der bischöflichen Kanzlei wurde den Dechanten die Vollmacht gegeben, Ehe-Aufgebotsdispensen erteilen zu können.

Im Gegensatz zu Graf Mikes war der Bischof von Raab, Anton Fetser, der erst nach dem Krieg von Großwardein gekommen und in Raab Oberhirte geworden war, in dem Bestreben, den Anschluß des Burgenlandes an Österreich zu verhindern, weniger aktiv. Er ließ den Ereignissen, die einfach nicht zu verhindern waren, freien Lauf.

Andererseits war er von der neuen Grenzziehung noch mehr betroffen als sein Amtsbruder in Steinamanger. Denn während er 40 % seiner Pfarren an Österreich verlor, waren es beim Bischof von Steinamanger nur 30 %. Die ca. 100.000 Katholiken der Steinamangerer Diözese, die zu Österreich kamen, bildeten nur etwa ein Fünftel der Gesamtzahl, während der Raaber Bischof 38% seiner Gläubigen verlor.

Wenn man all das bedenkt, wird man auch die Haltung der ungarischen Bischöfe in der Frage des Anschlusses leichter verstehen können.

Die letzte Entscheidung in der Frage der kirchlichen Verwaltung des Burgenlandes hatte selbstverständlich der Heilige Stuhl in Rom. Am 4. Mai 1922 erhielten die beiden von dieser Entscheidung betroffenen Bischöfe Fetser und Mikes vom neuen Nuntius in Budapest, Lorenzo Schioppa, die Mitteilung, der Heilige Vater Pius XI. (gewählt am 6. Feber, gekrönt am 12. Feber 1922) habe den Kardinal von Wien, Piffl, zum Apostolischen Administrator „des Gebietes von Westungarn, das gewöhnlich Burgenland genannt wird“, erwählt<sup>21</sup>.

Diese Nachricht hat die beiden Oberhirten sehr schwer getroffen. Mikes erklärte<sup>22</sup>, der Heilige Stuhl habe in dieser so wichtigen Angelegenheit weder die Meinung der zuständigen Bischöfe eingeholt, noch den Fürstprimas von Ungarn zu Rate gezogen. Dadurch fühle er sich ernstlich gekränkt. Aber über allem „pa-

---

19 Von der kroatischen Sprache ist keine Rede!

20 Seit dem 1. Oktober 1895 gab es in Ungarn auch staatliche Matrikenführung.

21 Circulares Sabar. 19. Juni 1922.

22 Ebd.

triotischen Schmerz“ werde er sich in Gehorsam unterwerfen, in der festen Überzeugung, daß „diese neue Lage nur ein vorübergehender Zustand“ sein könne und in kürzester Zeit „der zerrissene Mantel des hl. Martinus“ wieder zusammengefügt werden würde.

In einem Schreiben an den neuen Administrator, Friedrich Kardinal Piffl, zeigte sich Bischof Mikes über diese „zeitweilige“ Lösung ebenfalls „tief gekränkt“ Er bat dann den Kardinal, sich mit ihm und dem Raaber Bischof wegen der Ernennung des künftigen Provikars, mit dem sie ja so manche Fragen zu lösen haben würden, ins Einvernehmen setzen zu wollen<sup>23</sup>.

Noch von Rom aus, wo er eben weilte, antwortete Kardinal Piffl, es sei durchaus nicht Ehrgeiz gewesen, die Bürde der kirchlichen Verwaltung des Burgenlandes zu seinen anderen Aufgaben noch zu übernehmen, sondern er habe nur im Gehorsam gehandelt. Bevor er das Burgenland offiziell übernehme, werde er noch ein brüderliches Einvernehmen herstellen, vor allem wegen der Person seines künftigen Stellvertreters<sup>24</sup>. Man möge von ungarischer Seite Vorschläge machen und auch Dechante und Priester namhaft machen, auf die er sich bei der künftigen Verwaltung des neuen Gebietes verlassen könne.

Er schrieb auch, er werde sofort nach seiner Rückkehr nach Wien am 1. Juni l. J. eine Zusammenkunft mit den Dechanten des Burgenlandes haben und dabei die Ernennung des Provikars vornehmen, der nach dem Willen des Kardinals aus dem burgenländischen Klerus genommen werden sollte<sup>25</sup>.

In der Frage der Ernennung des Provikars kam es dann allerdings zu einer eigenartigen Situation. Der Kardinal hatte den ältesten Dechant des nördlichen Burgenlandes<sup>26</sup> beauftragt, alle Dechante zu einer Konferenz nach Wien einzuladen. Die Einladung wurde aber irrtümlich (!?) nur an die Dechante aus dem Süden des Landes geschickt, sodaß nur diese in Wien erschienen, nicht aber jene aus dem Norden. Damit war die geplante Ernennung des Provikars ins Wasser gefallen.

Inwieweit dabei eine bestimmte Absicht mitspielte, um eine offizielle Übernahme des Burgenlandes durch den Wiener Oberhirten zu verhindern bzw. wenigstens hinauszuschieben, ist nicht klar herauszubekommen. Der Kardinal dürfte jedoch durch diesen Vorfall bewogen worden sein, keinen burgenländischen Priester zu seinem Provikar zu ernennen, sondern einen Wiener.

Vielleicht hat sich auch die österreichische Regierung gegen die Ernennung eines Priesters aus dem Burgenland zum erstenen Provikar ausgesprochen, da diese mit nur wenigen Ausnahmen<sup>27</sup> gegen den Anschluß eingestellt waren. Möglicherweise war auch eine gewisse Rivalität zwischen Nord und Süd, zwischen Raab

23 Original im Diözesanarchiv in Eisenstadt, vom 8. Mai 1922.

24 Dem Bischof Mikes lag allerdings in Wahrheit sehr wenig an einem guten Einvernehmen mit dem Kardinal. Es ist z. B. bekannt, daß Mikes in Wien den Domherrn Esterházy besuchte, dagegen beim Kardinal, der direkt darauf wartete, nicht vorsprach!

25 Inzwischen wurde er durch ein Dekret vom 18. Mai 1922, das vom damaligen Wiener Nuntius Franziskus Marchetti Selvaggiani unterzeichnet war, offiziell zum Apostolischen Administrator des Burgenlandes ernannt. (Kirchlicher Standesausweis der A. A. Bgld. vom Jahre 1953, S. 16).

26 Dies war Dechant Johann Fenneß von Markt St. Martin.

27 Z. B. Nationalrat Prälat Joh. Thullner, mit dem sich Kardinal Piffl sehr gut verstand, ferner Pfarrer Josef Bauer von Horitschon, Kaplan Ladislaus Stehlik u. a.

und Steinamanger, ausschlaggebend, daß kein Burgenländer damals Provikar wurde. Die Schwierigkeiten einer Verschmelzung zwischen den beiden Teilen des Landes, die kirchlich aus verschiedenen Diözesen zusammenwachsen sollten, wären dadurch wahrscheinlich noch erhöht worden.

So wurde dann die Ernennung des Wiener Domherrn Dr. Franz Hlawati<sup>28</sup> zum Stellvertreter des Administrators Piffel sowohl von der burgenländischen Landesregierung<sup>29</sup> als auch vom Unterrichtsministerium mit einer gewissen Erleichterung zur Kenntnis genommen. Es wirkte sich diese Entscheidung auch bestimmt recht gut aus. Wenn sich auch die äußerst korrekte und durchaus gerechte Persönlichkeit des Provikars kaum besondere Sympathien erringen konnte, wurde er doch überall geachtet und respektiert.

Am 24. September 1922 übernahm der Kardinal, nachdem er dem Raaber Bischof auf dessen Wunsch eine Abschrift des Ernennungsdekrets übermittelt hatte, offiziell als Apostolischer Administrator das neue Bundesland und stellte auf der Fahrt von Frauenkirchen im Norden bis nach Jennersdorf im Süden in der Zeit vom 29. September bis zum 9. Oktober 1922 sich selbst und seinen Provikar dem burgenländischen Volk und Klerus vor<sup>30</sup>.

Der Empfang bei den Gläubigen war ein überaus freundlicher und auch der Klerus gewann zum neuen Oberhirten bald ein recht gutes Verhältnis, da der Kardinal die nationalen Gefühle der Geistlichkeit nicht verletzte, sondern dem Klerus Zeit ließ für die geistige Umstellung. So begann mit dem Jahre 1922 ein neuer bedeutender Abschnitt in der kirchlichen Geschichte des Burgenlandes.

## **Ein Prognostikon auf das Jahr 1789 aus dem Burgenland**

Von Karl M. Klier

Als Kaiser Joseph II. (1780—1790) die Preßfreiheit dekretierte, war diese Neuerung für die Beschäftigung der kleineren Druckereien im Lande gewiß von geringer Bedeutung. Merkbarer war aber z. B. in Ödenburg und Wiener-Neustadt das Verbot der Wallfahrten vom Jahre 1783; denn damit entfiel fernerhin der Druck und Vertrieb der zahlreichen Wallfahrts- und Marienlieder, von denen bisher manche im Jahr drei Auflagen hatten. Naheliegend war nun, daß die betroffenen Drucker an Stelle dessen weltliche Liedtexte herstellten und damit die im Geschäftsbetrieb entstandene Lücke füllten. Allerdings finden wir im Katalog der Ödenburger Lied-Flugblattdrucke<sup>1</sup> bisher keine weltlichen Liedtexte; aber bei genauerem Zusehen sind doch in den Sammelbänden, wie sie heute noch im Besitz des Landvolkes angetroffen werden können, solche vorhanden. Freilich verzeichnen

---

28 Geboren in Bernhardstal im Jahre 1868, ordiniert am 23. Juli 1893, Provikar von 1922—1932, gestorben am 26. Juli 1940.

29 Originalschreiben des Landeshauptmannes vom 20. September 1922 im Diözesanarchiv.

30 László, Das Werden und Wachsen der Apostolischen Administratur Bgld., Öst. Arch. f. Kirchenrecht, Jg. 1950, S. 195 ff.

1 Riedl — Klier, Lied-Flugblattdrucke aus dem Burgenland (= Wissenschaftl. Arbeiten aus dem Burgenland 20). Eisenstadt 1958. — S. 23—42.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1961

Band/Volume: [23](#)

Autor(en)/Author(s): Rittsteuer Josef

Artikel/Article: [Die Errichtung der Apostolischen Administratur Burgenland  
130-137](#)